

Aufhang.

I. Die Rheinprovinz und noch ein Blick auf das Königreich Preußen. *)

301. Von der Verwaltung des Staates und der Provinz.

1.

Wenn ein so großes Reich, wie das preussische Königreich, wohl regiert werden soll, so sind viele tüchtige Beamte nöthig, die in des Königs Namen die Regierungsgeschäfte besorgen und stets zuzusehen haben, wo etwas fehlt und wo zu ändern und zu bessern ist. Die obersten Räte unsers Königs, die **Minister**, wohnen in der Hauptstadt Berlin. Jeder derselben hat über einen besondern Zweig der Staatsverwaltung die Aufsicht zu führen. Der eine verwaltet die Finanzen oder Staatsgelder, die Einnahmen und Ausgaben, und heißt darum Finanzminister; der andere sucht alle Vertheidigungsmittel des Staates, das ganze Kriegswesen in seinem guten Zustande zu erhalten; ein dritter wendet seine Sorgfalt auf Handel und Gewerbe und hat auch das Postwesen unter sich; ein vierter, der Justizminister, hält eine gute Rechtspflege im Lande aufrecht. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten beaufsichtigt alle Anstalten, die für die geistige Bildung und leibliche Pflege in unserm Staate getroffen sind; für viele Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche steht ihm jedoch der Oberkirchenrath zur Seite. Der Minister des Innern sorgt für Alles, was die Wohlfahrt und Sicherheit der Staatsbürger betrifft; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten führt die Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten; der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten sucht den so wichtigen Landbau zu fördern und zu heben. Alle Minister zusammen genommen bilden das Staatsministerium, an dessen Spitze der Ministerpräsident steht.

*) S. Nr. 266.